



Legende

- Rasthabitate des Höckerschwans
- Schwerpunkträume Schwäne
- Biotoptypen**
 - Acker
 - Fließgewässer
 - Gehölzbiotop (Hecke, Feldgehölz, Allee, Baumgruppe)
 - Grünland
 - Landröhricht / Ried
 - Rohboden und Ruderalflächen
 - Siedlung
 - Standgewässer (einschl. Verlandungsvegetation)
 - Trockenstandort
 - Wald / Forst
- Gebietsgrenze Vogelschutzgebiet

Maßnahmen auf Habitatflächen des Höckerschwans
Die Umsetzung der Maßnahmen soll vorrangig in den Schwerpunkträumen erfolgen.

Nr.	Maßnahme
M1	Etablierung eines Rastvogelmanagement zur Vermeidung von Schäden an landschaftlichen Kulturland (s. Kap. „Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Rastvögel an landschaftlichen Kulturland“)
F79	Verbot der Gabeljagd und der Jagd auf Höckerschwäne (zur Vermeidung unbeabsichtigter Abschüsse der nicht jagdbaren Arten Sing- und Zwergschwan, zur Vermeidung von Störungen)
F79	genereller Verzicht auf Bleischat bei der Wasservogeljagd (nach §5a BtjagdDV derzeit nur bei der Jagd auf Wasserferkel an und über Gewässern verboten.)
E67	Einrichtung von Ruhezeiten entlang der Elbe, in denen vom 1.09. bis 30.04. kein Angeln erfolgt
B20	Einrichtung eines weitgehend störungsfreien Luftraums an der Elbe und im erdnahen Raum durch Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen für Kleinflugzeuge, Helikoptern, Motorachtfleuger, Gleitschirmflieger und Einschränkung militärischer Flüge
M2	Beschattung wichtiger Rastvogelräume bei Errichtung neuer Stromleitungen u.ä. Strukturen und beim Bau von Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum Biosphärenreservat

Maßstab 1:60.000

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt (LfU)

Karte 4.3: Rasthabitate des Höckerschwans

Bearbeitung: GFN Umweltpartner, Stand: September 2017